

§ 25a NÖ GVG

NÖ GVG - NÖ Grundversorgungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.11.2022

Die Landesregierung hat jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr einen Bericht über ihre Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung dieses Landesgesetzes zu erstellen und dem Landtag vorzulegen.

In Kraft seit 18.08.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at